



Sozialdemokratische Partei
Thurgau

Thurgau, 14. Oktober 2008

Vernehmlassung zum Gesetz über Beitragsleistungen an die Schulgemeinden und die Finanzierung der sonderpädagogischen Massnahmen (Beitragsgesetz)

Einleitung – Forderungen der SP

Die SP Thurgau unterstützt die Vereinfachung des Beitragssystems und ist mit der konsequenten Pauschalierung einverstanden.

Details folgen unter Punkt 1: Die Vorschläge betreffend Beiträge.

Die grundsätzliche Stossrichtung der sonderpädagogischen Massnahmen ruft bei der SP Thurgau Vorbehalte hervor. Wir fordern, dass dem Gedanken der Prävention/Früherkennung und integrativen Förderung der Kinder und Jugendlichen mehr Gewicht verliehen wird und dass § 41 ff dementsprechend überarbeitet wird. Details dazu unter Punkt 2: Regelung der Sonderpädagogik.

1. Die Vorschläge betreffend Beiträge

§ 7 Sozialindex

Es muss ein Sozialindex gefunden werden, der die Verhältnisse in den Gemeinden möglichst genau abbildet. Der Regierungsrat wird aufgefordert verschiedene weitere Faktoren einzubeziehen und zu werten, damit die unterschiedlichen Verhältnisse berücksichtigt werden.

§ 11 Ausgleichszahlungen

Die Reduktion der Ausgleichszahlungen auf 75% entlastet zwar finanzstarke Gemeinden, ist aber nicht solidarisch und soll deshalb wieder gestrichen werden.

§ 18 Anpassung der Pauschalen

Bei der Pauschalierung muss die Auslastung der Schulhäuser (z.B. 90%) berücksichtigt werden. Ebenfalls kann die max. Abschreibedauer festgelegt werden. Der Zinssatz ist den Finanzierungsmöglichkeiten der jeweiligen Gemeinde anzupassen.

2. Regelung der Sonderpädagogik

Gleiche Rechte und gleiche Bildungschancen: Zentrale Voraussetzungen für gleiche Bildungschancen sind die optimale Tragfähigkeit der Regelschule sowie ein inklusives Pädagogikverständnis. Letzteres versteht die Verschiedenheit der Schülerinnen und Schüler als selbstverständlich und begrüsst sie ausdrücklich. Schul- und Sonderpädagogik werden nicht einfach nebeneinander gestellt, sondern miteinander verknüpft.

Im Sinne der Chancengleichheit sind Kinder mit besonderen Bedürfnissen in die Regelschule zu integrieren. Diese Integration kann sich aber nicht darauf beschränken, den betroffenen Kindern im bestehenden Schulsystem zusätzliche sonderpädagogische Hilfe anzubieten. Benötigt wird vielmehr ein Umbau der heutigen Schule und deren Ausrichtung auf ein inklusives Pädagogikverständnis, das Verschiedenheit willkommen heisst und die individuellen Bedürfnisse aller Schülerinnen und Schüler berücksichtigt. Sonderpädagogische Fachkräfte fokussieren also nicht in erster Linie auf bestimmte Kinder, sondern bieten der ganzen Klasse mehr Ressourcen und unterstützen die Lehrkräfte.

Die **Artikel § 41 ff** sollten vor diesem Hintergrund überarbeitet werden. Zentral für die Umsetzung sind auch folgende Punkte:

- Die optimale Förderung der Schüler/innen liegt voll umfänglich in der Hand der Schulgemeinden. Die geteilte Verantwortung (Kanton/Schulgemeinde) muss aufgehoben werden.
- Der Kanton übernimmt die Aufsicht und Evaluation der Massnahmen und beschränkt sich auf eine Kontrollfunktion. Der Kanton greift nur in Ausnahmesituationen ein.
- Der Kanton ist darum besorgt, dass allen Kindern und Jugendlichen aus jeder Gemeinde ein qualitativ hoch stehendes Angebot an sonderpädagogischen Massnahmen (abgesehen vom Basisangebot der Schulgemeinden) zur Verfügung steht.
- Die Sonderpädagogischen Massnahmen stehen allen Kindern und Jugendlichen, die sie benötigen kostenlos zur Verfügung.